



Jugendordnung

§1 Status und Zweck der Jugendabteilung

Die Jugendabteilung ist Bestandteil des Yacht-Club Nürnberg e.V. und für ihre Mitglieder gelten, soweit im Folgenden nichts anderes bestimmt ist, die Satzung und Ordnungsvorschriften des YCN.

Zweck der Jugendabteilung ist es, Jugendliche mit den Grundzügen sportlichen Segelns vertraut zu machen, sie zu sportlicher Disziplin, kameradschaftlichem Verhalten und fairer Sportausübung zu erziehen.

§2 Aufnahme

Mitglieder der Jugendabteilung sind alle Mitglieder des YCN mit dem Mitgliedsstatus JM, OM-JM, JOE, OM-JOE.

§3 Mitgliedschaft

Mit der Aufnahme in die Jugendabteilung unterwirft sich das Jugendmitglied der Ordnung der Jugendabteilung, der Satzung des YCN und den vom ordentlichen Vorstand erlassenen Ordnungen, und erwirbt gleichzeitig alle Rechte der Jugendmitglieder im Rahmen dieser Vorschriften, unbeschadet der zeitlichen Zugehörigkeit zur Jugendabteilung.

§4 Organisation der Jugendabteilung

· Leitung

Die Leitung der Jugendabteilung im Sinne des §1 dieser Ordnung obliegt dem Leiter der Jugendabteilung, der Mitglied des ordentlichen Vorstandes ist. Er erlässt in Abstimmung mit dem ordentlichen Vorstand interne Richtlinien, die gesondert veröffentlicht werden, für den gesamten Sportbetrieb der Jugendabteilung, die Gliederung der Leistungskader und die Förderung der Kadersegler im Rahmen der auf Beschluss des ordentlichen Vorstandes durch den Schatzmeister des YCN jährlich bereitgestellten Mittel.

Der Leiter der Jugendabteilung hat darüber zu wachen, dass kein Jugendmitglied durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt und das Gleichheitsprinzip gewahrt wird.

Der Leiter der Jugendabteilung erlässt ferner interne Ausbildungsrichtlinien und beruft in Abstimmung mit dem ordentlichen Vorstand eine Prüfungskommission für die Abnahme der Prüfung für den „Jüngstensegelschein“ und den „Grundschein“.

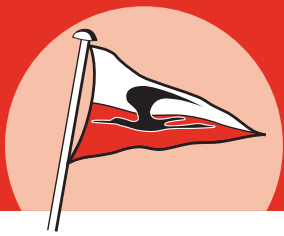
· Jugendsprecher

Die Jugendabteilung wählt den Jugendsprecher. Zusätzlich kann ein Stellvertreter gewählt werden.

§5 Beendigung der Mitgliedschaft

Die Zugehörigkeit zur Jugendabteilung erlischt, wenn der Mitgliedsstatus nicht mehr JM, OM-JM, JOE, OM-JOE ist.

Zuletzt aktualisiert zum 01.11.2022.



Richtlinie zur Jugendförderung Regattasport

Voraussetzungen für die Startgelderückerstattung

Wichtige Fristen:

- Abgabe Regatta und Trainingsplan auf Formblatt (digital): 31.03. des Jahres
- Abgabe Antrag für Sonderförderung (digital) höherwertiger Regatten (z.B. EM/WM): 31.03. des Jahres
- Abgabe Antrag der gesegelten Regatten/Trainings auf Formblatt (digital) mit Jugendseglerpass oder allen Ergebnislisten, Quittungen: 01.11. des Jahres

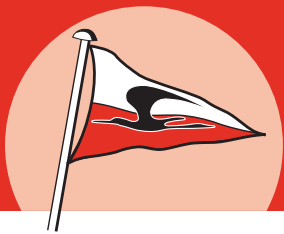
Optimisten	Opti B 1. Jahr	Opti B 2. Jahr	Opti A
förderfähige Opti-Regatten	alle	RR	RR
förderfähige Platzierung	alle	1. Hälfte	alle
Anzahl der min. gefahrenen Opti-Regatten	3	5	5
Mindestanzahl Wochentrainings	10	10	5
Mindestanzahl Blocktrainings	1	1	4
Mindestanzahl Theorietage	1	1	1

29er	29er 1. Jahr	29er 2. Jahr	29er ab 3. Jahr
förderfähige Regatten	alle	RR	RR
förderfähige Platzierung	alle	alle	1. Hälfte = 100%, sonst 50%
Anzahl der min. gefahrenen Regatten	4	5	5
Mindestanzahl Wochentrainings	3	5	5 (Krafttraining)
Mindestanzahl Blocktrainings	4	4	4
Mindestanzahl Theorietage	1	1	1

Regattagruppe

(Laser, Europe, 420er, Conger, 49er, Korsar, sonstige)

- ab dem 2. Jahr werden nur Regatten EINER Bootsklasse berücksichtigt
- sollten in einer bestimmten Bootsklasse nicht genügend Vereinstrainings angeboten werden, kann der Jugendleiter eine Ausnahmeregelung vorschlagen.



	Reg. 1. Jahr	Reg. 2. Jahr	Reg. ab 3. Jahr
förderfähige Regatten	alle	RR	RR
förderfähige Platzierung	alle	alle	1. Hälfte
Anzahl der min. gefahrenen Regatten	3	4	5
Mindestanzahl Wochentrainings	10	10	10
Mindestanzahl Blocktrainings	1	2	2
Mindestanzahl Theorietage	1	1	1

Kielboot	Reg. 1. Jahr	Reg. 2. Jahr	Reg. ab 3. Jahr
förderfähige Regatten	RR	RR	RR
förderfähige Platzierung	alle	2/3 besser	1. Hälfte
Anzahl der min. gefahrenen Regatten	2	4	6
YCN Trainings oder in Kooperationen:	4	3	2
Mindestanzahl Theorietage	1	1	1

Erklärungen

- **Förderfähige Regatten:** RR steht für Ranglistenregatta
- **Förderfähige Platzierung:** Es wird ggf. nur das Startgeld bei den Regatten mit einer Platzierung in der 1. Hälfte erstattet.
- **Wochentrainings:** Sind die Wöchentlichen Trainings am Dutzendteich/zweiwöchigen Trainings am Brombachsee.
- **Blocktrainings:** Sind Trainings von mindestens zwei aufeinander folgenden Tagen (nicht Dutzendteich).
- **Theorietagen:** Finden für alle Clubmitglieder kurz vor dem Saisonbeginn statt oder zusätzlich für einzelne Gruppen.



Ergänzende Richtlinien zur Jugendordnung des Yacht-Club Nürnberg e.V. / Förderkriterien für das Regattasegeln in den Jugend- und Jüngstenbootklassen

Alle jugendlichen Regattasegler des YCN, die berechtigt sind Erstattungen bzw. Zuschüsse vom Verein zu erhalten sind angehalten folgende Richtlinien zu beachten und einzuhalten, da sonst keine Rückerstattung erfolgen kann. Die Förderkriterien beinhalten keinen Rechtsanspruch auf Kostenerstattung. Es ist eine freiwillige Leistung, die je nach finanzieller Lage des Vereins gekürzt oder vom Vereinsvorstand auch außer Kraft gesetzt werden kann.

1. Die sportliche Leistung der Regattasegler wird durch finanzielle Zuschüsse zu Sportveranstaltungen gefördert.
2. Förderfähige Mitglieder des YCN sind alle JM, JOE, OM-JM, OM-JOE.
3. Förderfähig Regatten sind in der Gruppenzugehörigkeit ersichtlich bis zu IDM und JIDM.
4. Alle höherwertigen Regatten (mehr als 2 Tage) müssen für die Bezuschussung möglichst frühzeitig beim Jugendleiter eingereicht werden und bedürfen der Zustimmung des Vorstandes.
5. Vereinseigene Regatten sind von der Bezuschussung ausgenommen.
6. Trainings und Regattapläne sind bis zum 31. März des Jahres beim zuständigen Trainer oder Jugendleiter einzureichen.
7. Die Genehmigung der Trainings und Regattapläne erfolgt durch die Jugendleitung nach Empfehlung der Trainer.
8. Die Regattarückerstattung erfolgt nur an den Antragssteller.
9. Abrechnungen sind zum 1. November des Jahres beim Jugendleiter einzureichen, später eingereichte Anträge werden nicht berücksichtigt.
10. Rückerstattung erfolgt nur dann, wenn folgende Belege vorliegen:
 - a) ausgefülltes Formblatt für Regattarückerstattung
 - b) Jugendseglerpassoder
- Ergebnislisten der einzelnen Regatten und Einzahlungsbelege / Quittungen
alle Belege sind als PDF dem Formblatt anzuhängen
11. Interne und externe Trainingsmaßnahmen, die bezuschusst werden sollen sind begründet beim Jugendleiter rechtzeitig einzureichen und bedürfen der Zustimmung des Vorstandes.
12. Nur wer einen Jugendseglerpass führt ist zuschussberechtigt.